



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/002/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 09.01.2017
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Finanzausschuss	08.03.2017		öffentlich

### ***Benutzungsgebühren – Vorberatung zur Änderung der Elternbeiträge für die Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhort und Mittagsbetreuungen ab dem Schul- bzw. Betreuungsjahr 2017/2018***

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 11.04.2005 (öff. Teil, TOP 4) folgenden Grundsatzbeschluss, der hiermit in Erinnerung gebracht wird:

„Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising, wie unten aufgeführt, ab September 2005, zu. Der § 5 (Gebührensatzung), Abs. 1 erhält folgende Fassung: Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:  
...d) Erhöhung: Ab September 2006 werden die Benutzungsgebühren für alle Tagesstätten jährlich um 3 % erhöht. ...“

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Gebührenerhebung für das laufende Jahr 2016/17 wurde die Verwaltung beauftragt, für die nächste anstehende Anpassung dem Gemeinderat mehrere Entscheidungsalternativen anzubieten.

**Alternative 1:** An der bisherigen Praxis, die Elternbeiträge nach den Modalitäten des Beschlusses von 2005 jährlich um 3 % anzuheben, wird festgehalten.

**Alternative 2:** Die bisherige Praxis, die Elternbeiträge jährlich um 3 % anzuheben, wird bis auf weiteres aufgegeben. Auf eine periodische pauschale Erhöhung wird verzichtet.

**Alternative 3:** Ab dem kommenden Schul- bzw. Betreuungsjahr werden die Elternbeiträge jährlich um ... % angehoben.

Die Eltern haben im Bereich Kinderkrippe aktuell zwischen € 232,00 und € 530,50 (je nach Buchungszeit) zu zahlen. Der Kindergarten kostet zwischen € 110,50 und € 186,50 (evtl. zzgl. € 15,00 Integrationszuschlag), der Kinderhort zwischen € 126,00 und € 164,50, die Mittagsbetreuung bis € 147,50. Ein Umlandvergleich von Gemeinden liegt bei.

## **Diskussionsverlauf:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschlussvorschl. 1: Erwartete Mehreinnahmen zum Vorjahr pro Jahr i. H. v. ca. € 9.500

Beschlussvorschl. 2: Erwartete Mehreinnahmen zum Vorjahr pro Jahr i. H. v. € 0

Beschlussvorschl. 3: Erwartete Mehreinnahmen zum Vorjahr pro Jahr i. H. v. € XXX

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, weiterhin an der Gebührenerhöhung um jährlich 3 % nach den Modalitäten des Beschlusses von 2005 für alle betroffenen Einrichtungen festzuhalten. Die Abteilung 1 wird mit der Anpassung beauftragt.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die bisherige Praxis, die Elternbeiträge jährlich um 3 % anzuheben, bis auf weiteres aufzugeben. Auf eine periodische pauschale Erhöhung wird verzichtet.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Elternbeiträge nach den Modalitäten des Beschlusses von 2005 für alle betroffenen Einrichtungen um jährlich ... % zu erhöhen. Die Abteilung 1 wird mit der Anpassung beauftragt.

### **Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

### **Anlagen:**

Gebühren Vergleich 2017